Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5625

06. 06. 86

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 1986 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	3, 55, 60
Büchner (Speyer) (SPD)	53, 54
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	58, 59
Egert (SPD)	50
Esters (SPD)	13
Dr. Feldmann (FDP)	23, 24, 25, 26
Frau Geiger (CDU/CSU)	5, 6, 7, 11
Gerstl (Passau) (SPD)	44, 45, 46, 47
Grünbeck (FDP)	66
Dr. Haussmann (FDP)	21, 22
Hedrich (CDU/CSU)	67, 68
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	51, 52
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	4, 31
Klein (Dieburg) (SPD)	35, 36
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	39, 40
Lange (DIE GRÜNEN)	41, 42, 49
Lutz (SPD)	34
Niegel (CDU/CSU)	1, 2
Poß (SPD)	27
Purps (SPD)	14, 15, 16
Ranker (SPD)	37, 38
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	28, 48
Schlatter (SPD)	17, 18, 19
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	63, 64, 65
Dr. Schöfberger (SPD)	8, 9, 43
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	10
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	61, 62
Senfft (DIE GRÜNEN)	56, 57
Dr. Sperling (SPD)	29, 30
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	12, 20
Frau Zutt (SPD)	32, 33

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Niegel (CDU/CSU) 1
Verbot des Unterhalts deutscher Konten nach Erlangung der sogenannten Residencia in Spanien

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 2
Kontrollbefugnisse der Bundesregierung bei US-Militärtransporten von deutschen Basen in Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 2
Freilassung von Prof. Dr. Vjenceslav Cižek aus jugoslawischer Haft

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Geiger (CDU/CSU) 3
Verwaltungsvereinfachung durch Gleichstellung der Schreibweise „ß" und „ss" bei Namen

Dr. Schöfberger (SPD) 4
Störfälle in Kernkraftwerken von 1982 bis 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 5
Vorlage einer Neuordnung des Pflegekindschaftsrechts

Frau Geiger (CDU/CSU) 6
Weiterzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen nach dem Tod der geschiedenen Ehefrau

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Höhe des nominellen Bruttosozialprodukts 1984 und 1985 aufgegliedert nach öffentlichen und privaten Sektoren

Esters (SPD) 8
Höhe des nominellen Bruttosozialprodukts seit 1980; Anteil der Staatsquote, des Staatsverbrauchs und der öffentlichen Investitionen

Purps (SPD) 8
Entwicklung des Staatsverbrauchs von 1960 bis 1985

Seite

Schlatter (SPD) 9
Veränderung der direkten und indirekten Steuern seit 1982

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 12
Voraussichtliche Überschreitung der Billion-Grenze bei der Verschuldung der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Haussmann (FDP) 13
Übernahme der Stornogebühren für Reisen in Ostblockländer nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl durch die Bundesregierung; Haltung des Auswärtigen Amtes zu einer Stornierung von Reisen in außersowjetische Ostblockstaaten

Dr. Feldmann (FDP) 14
Stornierungsgebühren für Reisen in Ostblockstaaten, insbesondere in die Ukraine, nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl; Übernahme der Zusatzkosten für Alternativreisen; Hilfe für kleine und mittlere Reiseveranstalter

Poß (SPD) 15
Ausgleich der Ausfälle aus der Steuerstrukturreform durch Subventionsabbau

Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 16
Kenntnisse des Ost-Marktforschungsinstituts über die Ausstattung sowjetischer Atomkraftwerke mit westlichen Geräten

Dr. Sperling (SPD) 16
Äußerungen von Staatssekretär Dr. Schlecht über die Machtfülle der deutschen Banken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 17
Nachlieferung innerhalb von fünf Jahren bei Nichtausschöpfung der Milch-Referenzmenge

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Zutt (SPD) 17
Versorgung von Brandopfern, insbesondere im südbadischen Raum

Seite

Lutz (SPD) 18
Abstimmung von Veröffentlichungen der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit aus ihren Fachgebieten mit dem Präsidenten

Klein (Dieburg) (SPD) 19
Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung in der Bauindustrie; finanzielle Benachteiligung schwerbehinderter Arbeitnehmer

Ranker (SPD) 20
Anteil der Sozialversicherung am Bruttosozialprodukt von 1968 bis 1985

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 22
Anpassung der Verträge zwischen Chefärzten und Krankenhausträgern nach Inkrafttreten der Bundespflegesatz-Verordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Lange (DIE GRÜNEN) 23
Handhabung der totalen Kriegsdienstverweigerung, insbesondere bei dem im II. Korps in Ulm aufgetretenen Fall

Lange (DIE GRÜNEN) 23
Inanspruchnahme eines Transall-Transportflugzeuges der Luftwaffe durch Mitglieder des Wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion für eine Informationsreise nach Kreta

Dr. Schöfberger (SPD) 23
Anordnung von Übernachtungen im Freien für Bundeswehrangehörige in Bayern angesichts der Bodenbelastungen durch den Reaktorunfall in Tschernobyl

Gerstl (Passau) (SPD) 24
Strahlengefährdung von Bundeswehrsoldaten nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl

Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 26
Entlassung Wehrpflichtiger aus der Bundeswehr als wehrdienstuntauglich nach der Prüfung durch Psychologen 1985; Anstellung im öffentlichen Dienst

Lange (DIE GRÜNEN) 26
Geländeübungen von Bundeswehreinheiten in Lüneburg und Wolfenbüttel nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Egert (SPD) 26
Kennzeichnung der Lebensmittel hinsichtlich der radioaktiven Belastung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 27
Städtefahrpläne der Deutschen Bundesbahn, insbesondere für Neuss

Büchner (Speyer) (SPD) 28
Aufrechterhaltung der Bundesbahn-Dienststellen, insbesondere der Bahnmeisterei, in Neustadt (Weinstraße)

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 28
Einführung von Umweltfahrkarten für öffentliche Verkehrsunternehmen

Senfft (DIE GRÜNEN) 29
Tarifsenkungen im Eisenbahnpersonenverkehr

Senfft (DIE GRÜNEN) 29
Auflistung der für einzelne Bundesbahnstrecken 1985 und 1986 veranschlagten Investitionen

Bühler (Bruchsal) (SPD) 29
Bundesbahninvestitionen 1986; Anteil des Bundes; Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 30
Aufrechterhaltung des Zugverkehrs auf der Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg („Samba") für die Zeit des Winterfahrplans 1986/87

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 30
Gesamtinvestitionen der Deutschen Bundesbahn 1986; Anteil der Investitionen für Modernisierungen, Bahnübergänge und Nebenstrecken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 31
Zuständigkeit für die technische Bauforschung beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Vorlage eines Konzepts der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Grünbeck (FDP) 32
Förderung der Kernenergie und der Sonnenenergie durch den Staat und die Industrie

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hedrich (CDU/CSU) 32
Durchsetzung der Ziele der internationalen Trinkwasser- und Sanitärdekade der UN in den Entwicklungsländern

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu (vgl. hierzu einen Artikel vom April 1986 in dem deutschsprachigen Mallorca-Magazin – Erscheinungsort Palma de Mallorca – unter dem Titel „Ein deutsches Friedhofsamt nimmt keine Peseten"), daß deutsche Rentner und Pensionäre, die ihren Altersruhewohnsitz im Königreich Spanien begründen und nach Erlangung der sogenannten Residencia nach den in Spanien geltenden Devisenbestimmungen aus dem Jahre 1939 ff. unter Strafandrohung von bis zu sechs Jahren Haft gezwungen werden, kein deutsches Konto, Sparbuch oder Depot mehr außerhalb Spaniens zu unterhalten, obwohl die sogenannte Residencia meist nur für ein Jahr erteilt wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 2. Juni 1986

Das spanische Devisenkontrollgesetz enthält keinen Hinweis auf ein Verbot der Unterhaltung von Konten außerhalb Spaniens durch in Spanien ansässige Ausländer. Vielmehr wird im Ausführungsdekret zum Devisenkontrollgesetz sogar darauf hingewiesen, daß während der Gültigkeitsdauer der spanischen Aufenthaltsgenehmigung aus devisenrechtlicher Sicht Ausländern nichts im Wege steht, ein ausländisches Domizil aufrechtzuerhalten. In Spanien ansässige Ausländer gelten hinsichtlich ihres vor der Einreise erworbenen Vermögens und der Erträge nicht als spanische Deviseninländer.

In Spanien ansässige Ausländer können überdies monatlich Devisentransfers ins Ausland zur Zahlung von Dienstleistungen auch ohne Angabe von Gründen im Gegenwert von bis zu 50 000 Peseten (ca. 790 DM) vornehmen. Über diese Summe hinausgehende Überweisungen sind zu begründen, in der Regel jedoch problemlos möglich.

Die im Mallorca-Magazin getroffenen Aussagen lassen sich nur durch eventuelle sprachlich bedingte Mißverständnisse oder durch unzureichenden Kenntnisstand der befragten Banken erklären.

2. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Sind im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen mit dem Königreich Spanien des politischen Erfolgs willen alle diese Einzelfragen trotz der deutschen Zahlung an Spanien von 4 Milliarden DM überhaupt nicht behandelt oder erkannt worden, obwohl abertausende Deutsche ihren Lebensabend in Spanien verbringen und bereits durch ihre Lebenshaltungskosten dem befreundeten Partnerland Spanien ausreichend Devisen einbringen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 2. Juni 1986

Da Frage 1 verneint werden kann, erübrigt sich eine Beantwortung der Frage 2.

3. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Wie vereinbart sich die Feststellung der Bundesregierung: „Militärtransporte von amerikanischen Basen in der Bundesrepublik Deutschland in Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung" (Antwort auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Schily Nr. 4 bis 7 vom 28. September 1983, Drucksache 10/458) mit der Feststellung der US-Regierung: „Nach Auffassung der US-Regierung stellt diese Bestimmung" (Artikel 3 Abs. 6 WHNS-Abkommen) „klar, daß die US-Regierung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland keine Eigentumsrechte oder Kontrollbefugnisse an dem nach diesem Abkommen bereitgestellten Gerät einräumt, das Eigentum der Vereinigten Staaten von Amerika oder durch diese finanziert ist. (usw.)" (Haushaltsausschuß, Ausschußdrucksache 10/386, S. 3), und welche der Auffassungen gilt?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 28. Mai 1986

Die Feststellung, daß Militärtransporte von amerikanischen Basen in der Bundesrepublik Deutschland in Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs der Zustimmung der Bundesregierung bedürfen (Antwort auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Schily Nr. 4 bis 7 vom 28. September 1983, Drucksache 10/458), steht nicht im Gegensatz dazu, daß die US-Regierung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland keine Eigentumsrechte oder Kontrollbefugnisse an WHNS-Gerät einräumt, wenn dieses durch die Vereinigten Staaten von Amerika finanziert ist. Die erste Erklärung betrifft die Frage des Verbringens von Ausrüstungsgegenständen aus dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland in andere Länder, die zweite regelt die Eigentumsfrage. Im Falle der Verbringung von WHNS-Material durch die US-Regierung aus der Bundesrepublik Deutschland in Länder, die nicht der NATO angehören, ist unabhängig von der Eigentumsfrage die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

4. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Was ist der Bundesregierung jetzt über das Schicksal, vor allem über den Gesundheitszustand des in jugoslawischer Haft erblindeten Professors Dr. Vjenceslav Cižek bekannt, und wann kann nach den Erkenntnissen der Bundesregierung damit gerechnet werden, daß die jugoslawischen Behörden Cižek endlich aus der Haft entlassen und ihm die Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland gestatten?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 2. Juni 1986

Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung seit längerem bemüht, bei der jugoslawischen Regierung unter Hinweis auf politische und humanitäre Gesichtspunkte auf eine Lösung des Falles von Professor Cižek hinzuwirken.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes wurde unserer Botschaft Belgrad im Herbst vergangenen Jahres auf ihre erneute Intervention hin erklärt, Professor Cižek stehe im Gefängnis in Zenica die übliche ärztliche Betreuung zur Verfügung. Eine Unterrichtung über seinen Gesundheitszustand wurde in Aussicht gestellt, ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Im übrigen hat sich Bundeskanzler Kohl während seines Besuchs in Jugoslawien im Juni 1985 für Professor Cižek eingesetzt. Auch während des Besuchs des jugoslawischen Außenministers in Bonn im Januar 1986 hat sich Bundesminister Genscher für ihn verwendet. Außerdem hat sich im Dezember vergangenen Jahres – auf unsere Initiative – die EG-Präsidentenschaft im Namen aller EG-Staaten für Professor Cižek eingesetzt.

Auch wenn die Bundesregierung wegen der jugoslawischen Staatsangehörigkeit von Professor Cižek ein konsularisches Betreuungsrecht gegenüber den jugoslawischen Behörden nicht beanspruchen kann, wird sie sich weiter bei jeder geeigneten Gelegenheit für seine Freilassung einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, behördlicherseits die Schreibweise „ß" und „ss" gleichzustellen, um z. B. auszuschließen, daß wie im Fall der Familie Kirchgessner aus Garmisch-Partenkirchen geschehen, im Geburts- und Taufschein die Eltern mit „ß", der Täufling mit „ss" geschrieben werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Mai 1986

Nach dem bei uns geltenden Namensrecht gibt es bei Namen mit den Buchstaben „ß" und „ss" nur eine richtige Schreibweise. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß es sich bei diesen Buchstaben um von einander unabhängige Schriftzeichen mit für die deutsche Sprache unterschiedlicher Bedeutung handelt. So steht auch bei Namen der Buchstabe „ß" vorwiegend im Auslaut oder am Ende einer Silbe, während „ss" meist im Inlaut verwendet wird. Daher wäre es mit den Grundregeln der deutschen Sprache nicht vereinbar, die Schreibweise von Namen mit „ß" oder „ss" im Rechtsverkehr in das Belieben der Betroffenen zu stellen.

Ist bei der Beurkundung der Geburt eines Kindes durch den Standesbeamten für den Familiennamen irrtümlich eine Schreibweise verwendet worden, die von der seiner Eltern abweicht, so ist diese unrichtig.

6. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist es gerechtfertigt, daß, wenn dieser Vater im Paß eine Gleichstellung insofern erreichen möchte, daß alle Familienmitglieder mit der Schreibeweise „ss" aufgeführt werden, er einen Namensänderungsantrag einreichen muß?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Mai 1986

Für die Eintragung von Namen in Personaldokumente (Paß, Personalausweis) ist die Schreibweise in den Personenstandsbüchern maßgebend. Sie richtet sich nach dem in der Antwort auf die erste Frage dargelegten Grundsatz.

Wird eine Änderung der Schreibweise von „ß" in „ss" oder umgekehrt gewünscht, so kann dies mit Wirkung für den Rechtsverkehr nur durch eine öffentlich-rechtliche Namensänderung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen angestrebt werden; Voraussetzung hierfür ist, daß für eine solche Änderung ein wichtiger Grund vorliegt.

7. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wäre es nicht ein Akt der Verwaltungsvereinfachung, der Gleichstellung der Schreibweise von „ß" und „ss" zuzustimmen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Mai 1986

Da im deutschen Namensrecht seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Grundsatz gilt, daß sich der Familienname in der bestehenden Form vererbt, kann auch aus diesem Grund eine Gleichstellung der Schreibweisen „ß" und „ss" für den Rechtsverkehr nicht in Betracht gezogen werden. Ausnahmen können sich allenfalls ergeben, wenn bei behördlichen Eintragungen nur Großbuchstaben verwendet werden.

8. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele „Vorkommnisse" in den Störfallkategorien A, B und C gab es in den 17 Kernkraftwerksblöcken der Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis 1985, und wie viele dieser Störfälle gaben zu „Schnellabschaltungen" Anlaß?

9. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele dieser Störfälle waren jeweils auf Komponenten- und Bauteilversagen, auf Bedienung, Wartung, Reparatur, Montage, sonstige und ungeklärte Ursachen zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 3. Juni 1986

Ein Jahresbericht über besondere Vorkommnisse in deutschen Kernkraftwerken wird dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages regelmäßig vom Bundesminister des Innern vorgelegt. Dieser Bericht schlüsselt die Vorkommnisse nach Kategorien (gemäß den Störfallmeldekriterien) und verschiedenen Ursachen auf. Für den Zeitraum 1982 bis 1984 lassen sich die gewünschten Angaben aus diesen Berichten entnehmen.

Der Bericht für das Jahr 1985 wird zur Zeit gerade von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit erstellt; die gemeldeten Vorkommnisse sind noch nicht vollständig ausgewertet worden. Der Bericht über besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 wird wahrscheinlich nach der Sommerpause vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 8:

Die Gesamtzahl der Vorkommnisse für die Zeit 1982 bis 1984 beträgt 427, davon entfielen auf die Kategorie A ein Vorkommnis, auf die Kategorie B 84 Vorkommnisse und auf die Kategorie C 342 Vorkommnisse. Zu Schnellabschaltungen des Reaktors führten 42 Vorkommnisse.

Zu Frage 9:

Hinsichtlich der auslösenden Ursachen waren in diesem Zeitraum (1982 bis 1984) 123 Vorkommnisse auf Komponenten- und Bauteilversagen zurückzuführen. Auf Bedienung, Wartung, Reparatur und Montage kamen 103 Vorkommnisse. 192 Vorkommnisse hatten andere Ursachen, oder die Ursache blieb unbekannt. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, daß es sich um eine Aufschlüsselung nach Hauptursachen handelt, was nicht ausschließt, daß noch andere Ursachen an dem Vorkommnis beteiligt sein können.

Zur Ergänzung füge ich eine Liste an, in der die Vorkommnisse von 1982 bis 1984 auch nach den einzelnen Jahren aufgeschlüsselt sind.

Anzahl der Vorkommnisse nach Kategorien und Ursachen

Kategorien					
Jahr	gesamt	A	B	C	mit RESA
1982	142	0	25	117	13
1983	136	1	28	107	22
1984	149	0	31	118	7
1982–84	427	1	84	342	42

Ursachen						
Jahr	Komponenten-/ Bauteildefekte	Bedienung/ Wartung/ Reparatur/ Montage	Auslegung	Herstellung/ Fertigung	Betriebsweise/ Betriebsbedingung	sonstige und ungeklärte Ursachen
1982	44	38	21	11	9	19
1983	40	36	12	23	11	14
1984	48	29	24	14	18	16
1982–84	132	103	57	48	38	49

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD)

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Vorlage einer Neuordnung des Pflegekindschaftsrechts gediehen, insbesondere unter Berücksichtigung der Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Justiz vom 21. Juni 1985, die Bundesregierung habe organisatorische Maßnahmen getroffen, um jede weitere Verzögerung zu vermeiden und werde mit Nachdruck den Abschluß der Arbeiten hierzu möglichst bald anstreben?

Antwort des Bundesministers Engelhard vom 2. Juni 1986

Die Auswertung der vom Bundesministerium der Justiz eingeholten Stellungnahmen zur Frage einer Neuordnung des Pflegschaftsrechts hat folgendes ergeben:

Die Stellungnahmen sehen mehrheitlich kein Bedürfnis dafür, das Pflegekindschaftsrecht neu zu regeln. Hierzu wird darauf hingewiesen, daß der durch das Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1061) geschaffene § 1632 Abs. 4 BGB einen hinreichenden Schutz der Pflegekinder gewährleistet und eine Stärkung der Rechte der Pflegeeltern die Gefahr in sich birgt, daß die leiblichen Eltern zur Vermeidung eines Rechtsverlustes das Kind in einem Heim unterbringen oder vorzeitig aus einer Pflegestelle herausnehmen. Hingewiesen wird ferner darauf, daß die Position der Pflegeeltern durch die ebenfalls im Rahmen der Sorgerechtsneuregelung geschaffenen Vorschriften des § 1630 Abs. 3 BGB und des § 50c FGG ohnehin gestärkt worden ist. Damit sind die wichtigsten Fragen des Pflegekindschaftsrechts seit dem 1. Januar 1980 angemessen geregelt.

Auch zu Einzelpunkten halten die Stellungnahmen mehrheitlich gesetzgeberische Maßnahmen nicht für vordringlich. Bejaht wird überwiegend eine Regelung, wonach das Jugendamt auch in Verfahren nach § 1630 Abs. 3 BGB zu hören ist; eine entsprechende Maßnahme wird aber nicht als besonders eilbedürftig angesehen.

In Übereinstimmung mit der Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen sieht die Bundesregierung gegenwärtig kein Bedürfnis, das Pflegekindschaftsrecht neu zu regeln. Sie wird aber prüfen, inwieweit aus gegebenem Anlaß Anregungen zur Änderung von Einzelvorschriften aufgegriffen werden sollen. So wird insbesondere bei der vorgesehenen Überarbeitung des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit die erwähnte Frage einer Anhörung des Jugendamtes in Verfahren nach § 1630 Abs. 3 BGB überdacht werden.

11. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß trotz des Härteregelungsgesetzes ein geschiedener, versorgungsausgleichspflichtiger Ehemann auch dann, wenn seine geschiedene Ehefrau einige Monate, nachdem ihr Rentenanspruch unanfechtbar wurde, verstorben ist, weiterhin für sie Rentenbezüge zahlen muß, und beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls wegen des Auslaufens des Härteregelungsgesetzes zum 31. Dezember 1986, derartige Ungerechtigkeiten und unvertretbare Härten durch neue gesetzliche Bestimmungen zu beseitigen bzw. zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. Juni 1986

Durch den Versorgungsausgleich werden die während der Ehe erworbenen Versorgungsanrechte unter den Ehegatten aufgeteilt.

Ab diesem Zeitpunkt verläuft die Entwicklung der geteilten Versorgungsanrechte grundsätzlich unabhängig voneinander. Einflüsse, denen eines der beiden Anrechte unterliegt, wirken sich im allgemeinen auf das andere Anrecht nicht aus. Man kann dies mit der Situation beim Zugewinnausgleich vergleichen: Durch den Zugewinnausgleich wird das während der Ehe erworbene Vermögen bei der Scheidung unter den Ehegatten aufgeteilt. Verstirbt einer der beiden geschiedenen Partner, so fällt sein Zugewinn nicht an den noch lebenden Ehegatten zurück. Das gleiche gilt im Grundsatz auch für die im Versorgungsausgleich erworbenen Anrechte.

Mit den Grundsätzen des Rechts des Versorgungsausgleichs wurde das Bundesverfassungsgericht befaßt. Es hat in seiner Entscheidung vom 28. Februar 1980 dieses Recht für verfassungsmäßig erklärt. Lediglich für bestimmte Härtefälle hat es eine Ergänzung des Gesetzes gefordert, wenn nämlich beim Ausgleichsverpflichteten die Versorgung spürbar gekürzt wird, ohne daß sich der Erwerb einer selbständigen Altersversorgung angemessen für den Ausgleichsberechtigten auswirkt, weil er etwa vorzeitig verstirbt. Der Gesetzgeber hat dieser Forderung des Bundesverfassungsgerichts durch § 4 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich vom 21. Februar 1983 Rechnung getragen und konkludent den Begriff der „angemessenen Auswirkung" einer selbständigen Altersversorgung definiert: Die Versorgung des Ehegatten, der einen Teil seiner Ansprüche abtreten mußte, wird ausnahmsweise dann nicht gekürzt, wenn sein verstorbener geschiedener Partner vor seinem Tod höchstens zwei Jahre lang Rente bezogen hat. Auf die Frage, wann ein dem verstorbenen Ehegatten erteilter Rentenbescheid unanfechtbar geworden ist, kommt es dabei nicht an.

Im Rahmen der Vorarbeiten an dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs,

der zur Zeit im deutschen Bundestag beraten wird (Drucksache 10/5447), haben die Bundesressorts eingehend Lösungen erörtert, die eine auch nach dem Tod des ausgleichsberechtigten Ehegatten fortdauernde Kürzung der Versorgung des ausgleichspflichtigen Ehegatten – über die Grenzen des § 4 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich hinaus – vermeiden würden. Diese Erörterungen haben gezeigt, daß sich entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen nur mit erheblichen Mehrkosten namentlich für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen und die öffentlichen Haushalte verwirklichen ließen. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs sieht deshalb von solchen Lösungen ab. Er schlägt vor, die auf den 31. Dezember 1986 befristete Geltungsdauer des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich zu verlängern. Die Fortgeltung der in den §§ 4 bis 8 dieses Gesetzes vorgesehenen Erleichterungen für Härtefälle soll dabei erneut, und zwar nunmehr bis zum 31. Dezember 1994, befristet werden. Diese Befristung erscheint notwendig, da eine verläßlich-präzise Einschätzung der bereits aus diesen Regelungen im sogenannten Beharrungszustand erwachsenden Kosten derzeit noch nicht möglich, vor einer Überprüfung dieser Regelungen in Dauerrecht aber notwendig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war das nominelle Bruttosozialprodukt in den Jahren 1984 und 1985, die öffentlichen Ausgaben insgesamt (Transferausgaben, Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen) sowie die sonstigen Komponenten des Bruttosozialprodukts (privater Verbrauch, private Investitionen, Ausfuhr abzüglich Einfuhr) in absoluten Größen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Mai 1986

Das Bruttosozialprodukt und die anderen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Jahre 1984 und 1985 haben sich wie folgt entwickelt:

	1984[1])	1985[1])
	in Milliarden DM	
Bruttosozialprodukt nominal	1 756,9	1 837,9
Öffentliche Ausgaben insgesamt	849,27	874,89
davon:		
– Transferausgaben[2])	456,67	466,71
– Staatsverbrauch	350,49	365,73
– öffentliche Investitionen	42,11	42,45
Privater Verbrauch	990,30	1 027,29
Private Investitionen[3])	323,67	331,07
Ausfuhr	589,34	647,40
Einfuhr	538,01	576,04
Ausfuhr ./. Einfuhr = Außenbeitrag	50,33	71,36

[1]) Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Stand: März 1986

[2]) Subventionen, soziale Leistungen, geleistete laufende Übertragungen, geleistete Vermögensübertragungen, Zinsen

[3]) Bruttoinvestitionen der Unternehmen

13. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch waren in den Jahren von 1980 bis 1985 das nominelle Bruttosozialprodukt, die Staatsquote und darunter der Staatsverbrauch und die öffentlichen Investitionen in absoluten DM-Beträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Mai 1986

Das nominale Bruttosozialprodukt, die Gesamtausgaben, der Staatsverbrauch und die öffentlichen Investitionen (Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	In jeweiligen Preisen (Milliarden DM)			
	Bruttosozialprodukt	Ausgaben des Staates		
		insgesamt	darunter	
			Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen
1980	1485,2	722,4	297,8	53,6
1981	1545,1	766,2	318,2	50,0
1982	1597,1	796,0	326,2	45,3
1983	1674,1	816,4	336,5	41,8
1984	1756,9	849,3	350,5	42,1
1985	1837,9	874,9	365,7	42,5

14. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch hat sich der Staatsverbrauch im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in konstanten Preisen von 1980 in den einzelnen Jahren von 1960 bis 1969 entwickelt?

15. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie war diese Anteilsentwicklung in den einzelnen Jahren von 1970 bis 1979?

16. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie war die Entwicklung des realen Staatsanteils von 1980 bis 1985, gemessen als prozentualer Anteil des Staatsverbrauchs am Bruttosozialprodukt in konstanten Preisen von 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Mai 1986

Der Staatsverbrauch im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in konstanten Preisen von 1980 hat sich wie folgt entwickelt (Anteile in v. H.):

1960:	18,8	1970:	18,7	1980:	20,1
1961:	19,1	1971:	19,1	1981:	20,4
1962:	20,0	1972:	19,1	1982:	20,4
1963:	20,6	1973:	19,1	1983:	20,2
1964:	19,7	1974:	19,9	1984:	20,1
1965:	19,6	1975:	20,9	1985:	20,0
1966:	19,7	1976:	20,1		
1967:	20,4	1977:	19,8		
1968:	19,4	1978:	19,9		
1969:	18,8	1979:	19,8		

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß auf den Staatsverbrauch weniger als die Hälfte der gesamten staatlichen Ausgaben entfällt. Die übrigen Staatsausgaben setzen sich aus Ausgaben für Umverteilungstransaktionen und öffentliche Investitionen zusammen. Insofern wird der „Staatsanteil" durch die Relation Staatsverbrauch zu Sozialprodukt nur unvollständig wiedergegeben.

17. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Durch welche Maßnahmen und mit welchem Umfang sind seit 1982 indirekte Steuern gesenkt oder erhöht worden?

18. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Durch welche Maßnahmen und mit welchem Umfang sind seit 1982 direkte Steuern gesenkt oder erhöht worden?

19. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie wurde im Vergleich 1986 gegenüber 1982 dabei das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Juni 1986

Die beiliegende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über Steuerrechtsänderungen seit 1982 und die damit verbundenen Veränderungen bei den direkten und indirekten Steuern.

Das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern hat sich von 57,9 : 42,1 v. H.im Jahre 1982 auf 59,6 : 40,4 v. H. im Jahre 1986 verändert (dabei ist die Steuerschätzung vom 27./28. Mai 1986 berücksichtigt). Der Anteil der indirekten Steuern bleibt auch durch die Erfolge bei der Geldwertstabilität zurück. Die volkswirtschaftliche Steuerquote ist von 23,7 v. H. (1982) auf 23,5 v. H. (1986) zurückgegangen.

Finanzielle Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen bei direkten und indirekten Steuern

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (−) im Entstehungsjahr[1])[2])	
	direkte Steuern	indirekte Steuern
	− in Millionen DM −	
1. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982		
− Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist	− 600	
− Kappung der Vorsorgepauschale für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer auf 2000 DM/4000 DM (Ledige/Verheiratete) zuzüglich 900 DM je Kind	+ 900	
− Absetzbarkeit von Schuldzinsen für bestimmte Häuser und Eigentumswohnungen	− 600[3])	
− Einführung eines Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind	− 1830	

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (−) im Entstehungsjahr[1])[2])	
	direkte Steuern	indirekte Steuern
	– in Millionen DM –	
– Halbierung der Ausbildungsfreibeträge ab 1. Januar 1984	+ 400	
– Wegfall der Kinderbetreuungskosten	+ 2300	
– Nachträgliche volle Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende (1980 bis 1982)	− 150	
– Wegfall von 40 v. H. in 1983 und von 50 v. H. ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	− 1725	
– Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 auf $^{14}/_{7}$ v. H.		+ 8000
2. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983		
– Ansatz des Betriebsvermögens bis 125 000 DM mit 0, darüber mit 75 v. H.	− 1160	
– Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 v. H. auf 0,6 v. H.	− 300	
– Senkung der Schachtelgrenze von 25 v. H. auf 10 v. H. (§ 102 BewG)	− 210	
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe in Höhe von 10 v. H. für neue bewegliche Anlagegüter	− 1000	
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	− 300	
– Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	− 100	
– Fortgeltung der Steuervergünstigungen bei Aufwendungen für moderne Heizungstechnologien und bestimmte Fernwärmeanschlüsse	− 30	
– Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrückgang auf 10 Millionen DM	− 200	
– Ausweitung der Begünstigung für Betriebsveräußerungen in der Land- und Forstwirtschaft	− 10	
– Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 DM auf 120 000 DM	− 40	

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (−) im Entstehungsjahr[1])[2])	
	direkte Steuern	indirekte Steuern
	– in Millionen DM –	
– Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen		
– laufende Auswirkungen	− 15	
– einmalige Auswirkungen	− 250	
– Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	− 10	
– Übergangsweise Einbeziehung der Personenschiffahrt in den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H. (§ 28 UStG)		− 10
– Einschränkung der Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KraftStG)	+ 100	
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (bis 31. Dezember 1985 befristete Maßnahme) Stand: Mai 1986	− 700	
4. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz) vom 22. Dezember 1983	− 195	
5. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1983	− 50	
6. Erstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984 (Änderung des Durchschnittsatzes bei pauschalierenden Landwirten und Gewährung eines Kürzungsanspruchs für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für bestimmte Umsätze – §§ 24 und 24 a UStG)		− 2600
7. Siebente VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 25. April 1984	− 40	
8. Achte VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 19. Dezember 1984	− 10	
9. Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz 1986/88) vom 26. Juni 1985		

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (−) im Entstehungsjahr[1])[2])	
	direkte Steuern	indirekte Steuern
	– in Millionen DM –	
A. Tarifänderung 1986/88		
– Anhebung des Grundfreibetrages um 324 DM/648 DM auf 4536 DM/9072 DM (Ledige/Verheiratete) ab 1986	− 2100	
– Absenkung der Tarifprogression ab 1986	− 3600	
ab 1988	− 8500	
B. Familienpolitische Maßnahmen (insbesondere Erhöhung des Kinderfreibetrages von bisher 432 DM auf 2484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive)	− 5200	
10. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	− 805	
11. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985	− 1050[3])	
12. Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (Wohneigentumsförderungsgesetz) vom 23. Mai 1986	− 120[3])	
13. Steuerbereinigungsgesetz 1986 vom 19. Dezember 1985		
– Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter steuerlicher Regelungen sowie befristete Maßnahmen	− 385	
– Einführung bzw. Verbesserung bestimmter steuerlicher Maßnahmen	− 155	
– Änderungen bei der Umsatzsteuer		− 20 + 30
14. Änderung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985	− 50	

[1]) In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

[2]) Grobe Schätzungen

[3]) Angabe ohne Kumulationswirkung

20. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wenn nach der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/5457, Seiten 8/9) die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nach der Vorausschau der Bundesregierung im Jahre 1994 den Betrag von 1 Billion DM überschritten hat, wie viele Jahre früher wird dann die 1 Billion-Schwelle überschritten, wenn die Entwicklung des Schuldenstandes von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost hinzugerechnet wird, wie dies der Parlamentarische

Staatssekretär Dr. Häfele vorgenommen hat (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1986; I A 3 – Vw 6000 – 45/86)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Juni 1986

In der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung habe ich Auskunft über die modellmäßige Entwicklung der Schuldenstände der öffentlichen Haushalte (ohne Zweckverbände und Sondervermögen) in den Jahren bis 1995 gegeben, wie sie sich auf der Basis bestimmter Berechnungsannahmen in der BMF-Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung" ergeben. Für die öffentlichen Haushalte einschließlich Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Bundespost (DBP) wurde eine entsprechende Modellrechnung nicht vorgenommen. Ich wiederhole noch einmal, daß die Modellrechnungen der BMF-Studie keine Vorausschau oder Prognose der tatsächlichen Entwicklung darstellen. Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele genannten Schuldenstände einschließlich DB und DBP bezogen sich auf zurückliegende Jahre.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Reisekunden, die festgebuchte Reisen in Ostblockländer nach der Kernkraftkatastrophe von Tschernobyl stornieren, für eventuell anfallende Stornogebühren, die von den Reiserücktrittskosten-Versicherungen nicht getragen werden, zu entschädigen, vor allem dann, wenn es sich um Familien mit Kleinkindern und Schwangere handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 4. Juni 1986

Der Bundesverband Deutscher Reisebüros und Reiseveranstalter – Deutscher-Reisebüro-Verband e. V. – hat mitgeteilt, daß bei Reisestornierungen im Laufe des Monats Mai von den Reisebüros in der Regel keine Stornierungsgebühren erhoben oder aber Umbuchungen der Kunden in andere Reiseziele akzeptiert werden. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß Belastungen der Reisekunden mit Stornogebühren in der Regel nicht erfolgen.

Die Bundesregierung hat am 21. Mai 1986 eine Richtlinie zur Abwicklung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl beschlossen. Darüber hinaus werden aus Billigkeitsgründen Hilfen für in ihrer Existenz gefährdete Unternehmen in Aussicht genommen. Am 28. Mai 1986 wurde hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die zur Ausarbeitung der Einzelheiten ihre Arbeit am 4. Juni 1986 aufnehmen wird.

22. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen dem von der EG verhängten Importstop für Lebensmittel aus Ostblockstaaten und der Tatsache, daß das Auswärtige Amt keine Empfehlung für eine Stornierung von Reisen in außersowjetische Ostblockstaaten gegeben hat,

und was unternimmt sie, um zukünftig den Bürger verwirrende und in diesem Fall das mittelständische Reisebürogewerbe enorm belastende Widersprüche in der Informationspolitik der EG, der Bundesregierung und der Länderregierungen auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 4. Juni 1986

Das Auswärtige Amt hat von Reisen in das Katastrophengebiet und den angrenzenden Raum, d. h. die Ukraine und Weißrußland abgeraten. Was Reisen in osteuropäische Urlaubsländer sowie die übrigen Landesteile der Sowjetunion betrifft, waren nach den von den dortigen Behörden mitgeteilten Daten und nach Feststellung der Weltgesundheitsorganisation Anhaltspunkte für eine akute Gesundheitsgefährdung nicht gegeben. Die Bundesregierung sah daher keine Veranlassung, von Reisen in diese Länder abzuraten.

Dagegen machte insbesondere die ungewisse Herkunft der Lebensmittel in diesen Gebieten und die damit verbundene Unklarheit, ob eine radioaktive Belastung durch Nahrungsaufnahme entstehen könnte, eine genaue Einschätzung der jeweiligen örtlichen Situation unmöglich. Darauf beruhte im wesentlichen auch das EG-Einfuhrverbot für frische Lebensmittel aus Ost-Europa, einschließlich der Sowjetunion. Die Bundesregierung sieht daher keinen Widerspruch zwischen dem von der EG verhängten Importstopp für Lebensmittel aus Ostblockstaaten und der von ihr ausgesprochenen Reiseempfehlung.

Unterschiedliche Auskünfte über Höhe und Verträglichkeit einer eventuellen Strahlenbelastung beruhten auf fehlenden Informationen aus der Sowjetunion und unterschiedlichen Beurteilungen der zuständigen Stellen. Über Verbesserungsmöglichkeiten der Koordination sind von der Bundesregierung bereits Gespräche mit den Ländern eingeleitet worden.

23. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Inwieweit müssen Bundesbürger, die gemäß der Empfehlung der Bundesregierung, nicht in das Katastrophengebiet von Tschernobyl und die angrenzenden Regionen Ukraine und Weißrußland zu reisen, dorthin gebuchte Reisen stornieren, Stornierungsgebühren zahlen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die von den Stornierungen betroffenen deutschen Reiseveranstalter ihrerseits keine Stornierungsgebühren gegenüber dem staatlichen sowjetischen Reiseveranstalter Intourist zahlen müssen?

24. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, ob Bundesbürger, die wegen einer befürchteten höheren radioaktiven Belastung bei der Nahrungsaufnahme festgebuchte Reisen nach Polen, Bulgarien, die CSSR, Ungarn und vor allem Rumänien, für die das Auswärtige Amt keine Reiseenthaltungsempfehlung ausgesprochen hat, stornieren, Stornierungsgebühren zahlen müssen, und wie entgegenkommend verhalten sich nach Informationen der Bundesregierung die staatlichen Reiseveranstalter in diesen sozialistischen Zielländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 4. Juni 1986

Nach den der Bundesregierung zugegangenen Informationen des Bundesverbandes Deutscher Reisebüros und Reiseveranstalter – Deutscher Reisebüro-Verband e. V. – sind Reisestornierungen, die auf Grund des Reaktorunfalls vorgenommen worden sind, in der Regel kostenlos abgewickelt worden. Ersatzweise wurden Umbuchungen durch die Reisekunden von den Reisebüros und Reiseveranstaltern ohne Mehraufwendungen akzeptiert.

Die deutschen Reiseveranstalter schließen mit den meist staatlichen Leistungsträgern in den genannten sozialistischen Zielländern privatrechtliche Verträge. Ob und inwieweit deutsche Reiseveranstalter ihrerseits Stornierungsgebühren zu tragen haben sowie das Verhalten der staatlichen Reiseveranstalter sind der Bundesregierung nicht bekannt.

25. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, diejenigen deutschen Reiseveranstalter, die ihren Kunden unter den gegebenen Umständen für stornierte Reisen in Ostblockländer Alternativreisen, vorzugsweise nach Spanien und Mallorca, anbieten, für die damit verbundenen Zusatzkosten analog zu den versprochenen unbürokratischen Hilfen für die deutsche Landwirtschaft zu entschädigen?

26. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung, kleine und mittlere Reiseveranstalter zu entschädigen, die im Gegensatz zu Großunternehmen der Reiseveranstalterbranche nicht in der Lage sind, ihren Kunden für stornierte Reisen in Ostblockstaaten schnell und unbürokratisch gleichwertige Alternativangebote zu unterbreiten und daher von den Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl besonders hart und teilweise existenzgefährdend getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 4. Juni 1986

Die Bundesregierung hat am 21. Mai 1986 eine Richtlinie zur Abwicklung vom Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl beschlossen. Darüber hinaus werden aus Billigkeitsgründen Hilfen für in ihrer Existenz gefährdete Unternehmen in Aussicht genommen. Am 28. Mai 1986 wurde hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die zur Ausarbeitung der Einzelheiten ihre Arbeit am 4. Juni 1986 aufnehmen wird.

Bei den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird u. a. auch zu klären sein, wie Zusatzkosten von Reiseveranstaltern zu behandeln sind, die Alternativreisen angeboten haben, und wie die Reiseveranstalter zu behandeln sind, die „besonders hart und existenzgefährdend" getroffen worden sind.

27. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß nach Auffassung des Bundesministers Dr. Bangemann (vgl. Bonner General-Anzeiger vom 16. Mai 1986 über den Deutschen Sparkassentag) der mit der Steuerstrukturreform verbundene Einnahmeausfall von rund 50 Milliarden DM durch Subventionsabbau finanziert werden soll?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann vom 29. Mai 1986

Nach meiner Auffassung – die sich mit derjenigen der gesamten Bundesregierung deckt – sollte ein Teil der von der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode geplanten Steuerstrukturreform über den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen finanziert werden.

Eine Verknüpfung von Subventionsabbau und Steuerreform ist nicht nur aus haushaltspolitischen, sondern auch aus wettbewerbs- und wachstumspolitischen Gründen dringend erforderlich. Ein tiefer Einschnitt in die speziellen Steuervergünstigungen ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Schaffung eines einfacheren und gerechteren Steuerrechts. Je mehr Subentionen insgesamt abgebaut werden, desto stärker können auch die Steuersenkungen bemessen werden.

Maßgeblich für den Umfang weiterer Steuersenkungen sind jedoch neben dem Subventionsabbau die konsequente Fortführung der sparsamen Ausgabenpolitik der Bundesregierung und die Rückführung der Staatsquote.

28. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN)

Welchen Wahrheitsgehalt haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Berichte des Hamburger Ost-Marktforschungsinstituts, wonach sowjetische Atomkraftwerke (darunter das in Tschernobyl) mit Kontroll- und Überprüfungsgeräten aus westlichen Ländern (darunter die Bundesrepublik Deutschland) ausgerüstet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 30. Mai 1986

Auf Grund der Berichte des Instituts für Ost-Marktforschung GmbH, Hamburg, habe ich das für das Ausfuhrkontrollverfahren zuständige Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn gebeten, der Angelegenheit nachzugehen.

Die Untersuchung hat ergeben, daß vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft für Exporte von Kontroll- und Überprüfungsgeräten für das Kernkraftwerk Tschernobyl oder andere in der UdSSR gelegene Anlagen weder eine Ausfuhrgenehmigung noch eine sogenannte Negativ-Bescheinigung erteilt worden ist.

Ob und inwieweit derartige Geräte, sofern sie keinem Ausfuhrüberwachungsverfahren unterliegen, in die UdSSR exportiert worden sind, kann auf Grund der unzureichend spezifizierten Bezeichnung nicht näher geprüft werden. Nach Pressemitteilungen haben inzwischen verschiedene deutsche Unternehmen, die Kernkraftwerkskomponenten herstellen, den Berichten des Hamburger Instituts widersprochen.

29. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Staatssekretär Dr. Schlecht, daß sich die Banken in der Bundesrepublik Deutschland eine Machtfülle verschafft haben, die wirtschafts- und gesellschaftspolitisch bedenklich ist?

30. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Kann die Bundesregierung die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründe nennen, aus denen heraus sie gegebenenfalls Handlungsbedarf ableitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 3. Juni 1986

Ihre Anfrage zur wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Bankeneinflusses stützt sich offenbar auf ungenaue Pressemeldungen

über einen Vortrag von Staatssekretär Dr. Schlecht im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing zu „Macht und Moral in der sozialen Marktwirtschaft" im April 1986.

Richtig ist, daß dort das Thema Bankenmacht kontrovers diskutiert worden ist. Staatssekretär Dr. Schlecht hat in diesem Zusammenhang festgestellt, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland eine vielfältig strukturierte Bankenlandschaft haben, in der der Wettbewerb zwischen den Banken im großen und ganzen funktioniert und keine Marktbeherrschung existiert. Die hiervon abweichende Auffassung des Abgeordneten Roth (Salzgitter) hat er ausdrücklich zurückgewiesen. Andererseits hat er deutlich gemacht, daß er in der Kombination und Kumulation von Einflußmöglichkeiten der Universalbanken sowie in bestimmten, die Fusionskontrolle möglicherweise unterlaufenden Beteiligungsvorgängen ein ordnungspolitisches Problem sehe, über das weiter nachgedacht werden müsse. Feststellungen über einen akuten Handlungsbedarf sind dagegen nicht getroffen worden.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie wird die Entwicklung des Bankenwettbewerbs im Hinblick auf die sich stellenden ordnungspolitischen Fragen auch weiterhin beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche mengenmäßigen und finanziellen Auswirkungen auf das Milchkontingent der Bundesrepublik Deutschland würde eine Regelung haben, die es Landwirten mit einer Milch-Referenzmenge von bis zu (alternativ) 30 000 Kilogramm/Jahr, 60 000 Kilogramm/Jahr, 100 000 Kilogramm/Jahr erlauben würde, innerhalb eines Fünfjahreszeitraums Milchanlieferungen ohne zusätzliche Belastung nachzuholen, die in einem vorangegangenen Jahr aus betrieblichen Gründen nicht erzeugt oder angeliefert werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. Juni 1986

Eine solche Übertragung von unausgenutzten Referenzmengen über mehrere Abrechnungszeiträume ist nach dem geltenden EG-Recht nicht zulässig.

Die mengenmäßigen und finanziellen Auswirkungen der in der Frage enthaltenen Alternativen sind kaum zu schätzen. Fest steht jedoch, daß eine solche Ausgestaltung der Garantiemengenregelung Milch dazu führen kann, daß in einzelnen Wirtschaftsjahren die nationale Garantiemenge erheblich überschritten wird, ohne daß entsprechende Abgaben bei den Erzeugern erhoben werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Welche Versorgungsmöglichkeiten bestehen zur umgehenden fachgerechten Versorgung der Opfer von Unfällen mit Brandfolgen – z. B. bei Verkehrsunfällen auf der Bundesautobahn, den Bundes- und Landstraßen – im südbadischen Raum zwischen Offenburg und Basel?

33. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Wie viele Spezialkliniken bzw. ausgebaute Spezialabteilungen an Allgemeinen Krankenhäusern gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich der Versorgung von Brandopfern dienen, und wie groß ist ihre Bettenzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Mai 1986

Für die Versorgung von Schwerbrandverletzten steht im südbadischen Raum zwischen Offenburg und Basel die Chirurgische Universitätsklinik Freiburg zur Verfügung.

Zusätzlich dazu nehmen das Marienhospital Stuttgart, die Chirurgische Universitätsklinik Tübingen und die Kinderchirurgische Klinik im Klinikum der Stadt Mannheim an der Versorgung von Schwerbrandverletzten teil. Nach einem Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg vom 26. Oktober 1984 auf einen Antrag im baden-württembergischen Landtag zum Thema „Vorhaltung von Spezialbetten für Schwerstbrandverletzte" kann damit unter Berücksichtigung der Tätigkeit der „Zentralen Anlaufstelle für die bundesweite Vermittlung von Betten für Schwerbrandverletzte" eine bedarfsgerechte Versorgung Schwerverbrannter in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Neben einer Erweiterung des Bettenangebots bei der Universitätsklinik Freiburg von bisher zwei auf drei Betten wird ein weiterer Ausbau der Versorgungskapazität nicht für erforderlich gehalten.

Im gesamten Bundesgebiet stehen 32 Spezialeinrichtungen mit insgesamt 132 Betten (darunter 25 Kinderbetten) für die qualifizierte Versorgung von Schwerverbrannten zur Verfügung.

Die bundesweite Vermittlung von Betten für Schwerbrandverletzte erfolgt durch die o. a. Zentrale Anlaufstellen, die auf Anregung der Gesundheitsministerkonferenz und des Bund-Länder-Ausschusses nach § 7 Krankenhausfinanzierungsgesetz im Juni 1981 bei der Gesundheitsbehörde Hamburg eingerichtet wurde. Mit der Einrichtung dieser Stelle, die rund um die Uhr besetzt ist, ist ein wichtiger Schritt zur Optimierung der Versorgung Schwerbrandverletzter getan worden.

Die hohe Zahl der Vermittlungen zeigt, daß die regionalen Behandlungskapazitäten für die Versorgung oft nicht ausreichen, obwohl das Bettenangebot bundesweit als bedarfsgerecht anzusehen ist.

Nach einem Bericht der Vermittlungsstelle besteht insbesondere im norddeutschen Raum eine regionale Unterversorgung, die jedoch mit der Aufstockung der Kapazität des Unfallkrankenhauses Hamburg-Boberg um 17 Betten bald beseitigt werden soll.

34. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Rundschreiben Nr. 18 vom 28. April 1986 – Va 4 – 1238/2040/2043 – des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bekannt, und hält es die Bundesregierung für rechtlich zulässig, daß von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesanstalt, die Veröffentlichungen zu Fragen aus ihrem Fachgebiet beabsichtigen, verlangt wird, sich wegen des Inhalts mit dem Präsidenten der Bundesanstalt abzustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Mai 1986

Das von Ihnen genannte Rundschreiben der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 18 vom 28. April 1986 – Va 4 – 1238/2040/2043 – enthält in seinem ersten Teil Bestimmungen über die Zuständigkeit in der

Hauptstelle für die Erteilung von Auskünften an die Medien. Diese Regelung entspricht der Vorschrift des § 63 Bundesbeamtengesetz (BBG). Im Zusammenhang hiermit befaßt sich das Rundschreiben in seinem zweiten Teil mit der von Ihnen angesprochenen Abstimmung mit dem Präsidenten der Bundesanstalt bei Veröffentlichungen von Mitarbeitern zu Fragen aus ihrem Fachgebiet. Diese Regelung ist eine dienstrechtliche Konkretisierung des Grundsatzes der Amtsverschwiegenheit (§ 61 Bundesbeamtengesetz, § 9 Manteltarifvertrag für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeit). Hiernach bedürfen Veröffentlichungen, die sich mit dienstlichen oder fachlichen Angelegenheiten befassen, grundsätzlich der Genehmigung des Dienstvorgesetzten. Selbstverständlich wird der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bei seiner Abstimmung das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 Grundgesetz) berücksichtigen.

35. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie groß ist die Zahl der Arbeitnehmer in der Bauindustrie, die von den Möglichkeiten des Vorruhestandsgesetzes und des darauf aufbauenden Tarifvertrages bisher Gebrauch gemacht haben, und wie viele schwerbehinderte Arbeitnehmer sind in der Gesamtzahl der Vorruheständler enthalten?

36. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß schwerbehinderte Arbeitnehmer, die von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, durch die zwingende frühere Verrentung mit dem 60. Lebensjahr erhebliche finanzielle Einbußen (unter Umständen bis zu 10 000 DM jährlich) gegenüber ihren nichtbehinderten Kollegen bei gleichem Sachverhalt haben, die aber erst mit 63 Jahren Rentner werden können, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um das Eintreten solcher finanzieller Nachteile zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Juni 1986

Die Zahl der Vorruhestandsgeldempfänger liegt z. Z. bei ca. 55 000 (Stand: April 1986: 50 600 Sozialversicherungsbeiträge zahlende Vorruheständler und geschätzte 5 000 Vorruheständler, die in der Sozialversicherung befreit sind). In dem Zeitraum von Mai 1984 bis April 1986 wurden insgesamt 38 340 Anträge auf den Zuschuß nach dem Vorruhestandsgesetz bei der Bundesanstalt für Arbeit gestellt. In der Bauwirtschaft, in der Vorruhestandsleistungen der Arbeitgeber von der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes erstattet werden, lagen Ende April 35 865 Anträge auf Erstattung der Vorruhestandsleistungen vor. Bis zu diesem Zeitpunkt haben 32 270 Arbeitnehmer der Bauwirtschaft den Vorruhestand in Anspruch genommen.

Nach einer Auswertung der statistischen Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit, die den Zeitraum von Mai 1984 bis Dezember 1985 umfaßt, ist davon auszugehen, daß von den in diesem Zeitraum bewilligten Zuschußanträgen insgesamt 2 995 Schwerbehinderte betroffen waren. Aktuellere Erhebungen liegen nicht vor.

Das Vorruhestandsgesetz geht von dem Gedanken eines Beschäftigungs- und Solidaritätspaktes zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Staat aus. Alle drei Seiten haben neben den spezifischen Vorteilen auch Lasten zu tragen, damit ältere Arbeitnehmer mit Vorruhestandsleistungen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und jüngere Arbeitslose ihren Arbeits-

platz einnehmen können. Die Arbeitgeber müssen die Vorruhestandsleistungen finanzieren; der Staat übernimmt in Form des Zuschusses der Bundesanstalt für Arbeit einen Teil dieser Kosten. Von den Arbeitnehmern wird u. a. erwartet, daß sie bereit sind, die ihnen nach geltendem Rentenrecht zustehende Altersrente zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Die Vorruhestandsregelung will Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, den nach Rentenrecht unterschiedlichen Beginn des Altersruhestandes vorzuverlegen. Der Vorruhestand soll jedoch nur die Zeit bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn überbrücken. Schwerbehinderte gehören wie berufs- oder erwerbsunfähige Arbeitnehmer sowie erwerbstätige Frauen zu den Arbeitnehmergruppen, die bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen bereits mit 60 Jahren das Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können. Die Vorruhestandszeit, die mit dem 58. Lebensjahr beginnt, endet bei dieser Personengruppe deshalb grundsätzlich schon mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Eine ungerechtfertigte Benachteiligung kann hierin nicht gesehen werden. Ebensowenig wie man die Möglichkeit, schon mit 60 Jahren in die Rente zu gehen, als ungerechtfertigten Vorteil gegenüber anderen Arbeitnehmern, die erst mit 63 oder 65 Jahren das Rentenalter erreichen, ansehen kann.

Wie die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, machen immer mehr Arbeitnehmer von der Möglichkeit Gebrauch, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Altersrente zu gehen. Die Vorruhestandsregelung mußte diese Entwicklung berücksichtigen. Eine Verlängerung des Vorruhestandes über den frühestmöglichen Beginn der Rentenzahlungen hinaus wäre auch von den Arbeitnehmern, die von der Vorruhestandsregelung keinen Gebrauch machen können und deshalb vorzeitig nur über die Rente in den Ruhestand treten können, als ungerechtfertigte Bevorzugung vorruhestandsberechtigter Arbeitnehmer verstanden worden.

Eine Verlängerung des Vorruhestandes für schwerbehinderte Arbeitnehmer hätte außerdem bedeutet, daß finanzielle Lasten, die durch die vorzeitige Rentenzahlung jetzt von der Rentenversicherung getragen werden, von den Arbeitgebern hätten übernommen werden müssen, die mit zwei Dritteln der Aufwendungen für das Vorruhestandsgeld belastet werden. Eine Ausweitung des Kostenrahmens hätte mit Sicherheit zu einer geringeren Akzeptanz der Vorruhestandsregelung durch die Tarifvertragsparteien und somit zu einer geringeren Entlastung des Arbeitsmarktes geführt.

37. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Welche Anteile (absolut) des Bruttosozialproduktes haben die Sozialversicherungen, abgegrenzt nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 1968 bis 1979 in Anspruch genommen?

38. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Welche Anteile (absolut) des Bruttosozialproduktes haben die Sozialversicherungen, abgegrenzt nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 1979 bis heute in Anspruch genommen?

Sozialversicherung, Bruttosozialprodukt 1968 bis 1985

		1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Sozialversicherung[1])													
– Sozialleistungen		51,3	56,1	60,3	67,4	77,8	88,9	104,6	126,2	138,6	148,5	155,3	164,7
– Staatsverbrauch		18,1	20,3	23,3	28,7	33,7	40,4	49,1	57,3	61,7	64,8	69,3	74,7
insgesamt	Milliarden DM	69,4	76,4	83,6	96,1	111,5	129,3	153,7	183,5	200,3	213,3	224,6	239,4
Bruttosozialprodukt	Milliarden DM	533,7	597,8	675,7	751,8	825,1	918,9	985,6	1 028,9	1 123,0	1 196,3	1 290,0	1 395,3
Anteil in Prozent		13,0	12,8	12,4	12,8	13,5	14,1	15,6	17,8	16,7	17,8	17,4	17,2
		1979	1980	1981	1982	1983[2])	1984[2])	1985[2])	1979/ 1985		1968/ 1985		
Sozialversicherung[1])													
– Sozialleistungen		164,7	175,2	189,3	204,4	207,8	211,4	216,6	—		—		
– Staatsverbrauch		74,7	82,3	88,9	89,9	92,7	99,9	105,3	—		—		
insgesamt	Milliarden DM	239,4	257,5	278,2	294,3	300,5	311,3	321,9	—		—		
Bruttosozialprodukt	Milliarden DM	1 395,3	1 485,7	1 545,1	1 597,9	1 669,6	1 748,1	1 830,4	—		—		
Anteil in Prozent		17,2	17,3	18,0	18,4	18,0	17,8	17,6	17,7		16,0		

[1]) Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S. 8

[2]) Vorläufiges Ergebnis, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1986

39. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die nach Inkrafttreten der neuen Bundespflegesatz-Verordnung entstandenen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß bestehende Verträge zwischen Chefärzten und Krankenhausträgern hinsichtlich des sogenannten Vorteils-Ausgleichs zu ändern oder entsprechend anzupassen sind?

40. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Bundesregierung für die entsprechende Anpassung der Verträge als Grundlage herangezogen werden, um Rechtsunsicherheiten, die sich aus dieser Anpassung ergeben, zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. Juni 1986

Die neue Bundespflegesatz-Verordnung enthält keine inhaltlichen Vorgaben zu dem sogenannten Vorteilsausgleich der Chefärzte. Die Bundesregierung hat insoweit von ihrer Verordnungsermächtigung in § 16 Satz 1 Nr. 3 KHG keinen Gebrauch gemacht. Die neue Verordnung regelt lediglich die Kostenerstattung. Der wesentliche Unterschied gegenüber dem bisherigen Recht besteht hier darin, daß die Chefärzte nach § 11 Bundespflegesatz-Verordnung 1986 nunmehr ausdrücklich zur Kostenerstattung verpflichtet sind, wenn sie bei ambulanten, wahlärztlichen oder sonstigen stationären oder teilstationären ärztlichen Leistungen, die sie gesondert berechnen können, Leistungen, Personen oder Mittel des Krankenhauses in Anspruch nehmen. Die Höhe der Kostenerstattung ist im einzelnen in § 13 Abs. 3 Bundespflegesatz-Verordnung festgelegt. Nennenswerte Anpassungsschwierigkeiten sind hier nicht bekanntgeworden.

Zum Vorteilsausgleich beschränkt sich die neue Bundespflegesatz-Verordnung in § 11 Abs. 6 auf die Aussage, daß die „beamtenrechtlichen Vorschriften . . . oder vertraglichen Regelungen über ein weitergehendes Nutzungsentgelt, das neben der Kostenerstattung auch den Vorteilsausgleich umfaßt," unberührt bleiben. Auch insoweit sind mir Schwierigkeiten bei der Anwendung des neuen Rechts nicht bekanntgeworden.

Nach Auskunft der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands erfolgen Anpassungen, wo sie vorgenommen werden, durchweg im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Krankenhausträger und Chefärzten.

Das Liquidationsrecht der Chefärzte ist kein erworbenes Recht, das automatisch aus der Position als Chefarzt folgt. Bei beamteten Chefärzten ist seine Gewährung in den Nebentätigkeitsverordnungen des Bundes und der Länder geregelt, die in aller Regel auch detaillierte Vorschriften über die von den Chefärzten zu zahlenden Entgelte bei der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn enthalten. Hier können Rechtsunsicherheiten nicht auftauchen.

Auch bei den angestellten Chefärzten ist die Rechtslage insofern eindeutig, als Begründung, Inhalt und Umfang des Liquidationsrechts im Chefarztvertrag festgelegt werden müssen. Die Kostenerstattung ist, wie schon erwähnt, in der Bundespflegesatz-Verordnung eindeutig geregelt. Die Vereinbarung eines darüber hinausgehenden Vorteilsausgleichs ist Sache der Vertragsgestaltung zwischen Krankenhausträger und Chefarzt. Das neue Krankenhausfinanzierungsgesetz legt besonderen Wert auf die wirtschaftliche Eigenverantwortung, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Krankenhäuser. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, Kriterien für einen zur vertraglichen Disposition des Krankenhausträgers stehenden Bereich aufzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Wie verhält sich die Bundesregierung zur totalen Kriegsdienstverweigerung im allgemeinen, und welche Stellungnahmen aus der Bundeswehr gibt es in bezug auf die Sicherheitslage des II. Korps in Ulm wegen eines in diesem Bereich aufgetretenen Falles der totalen Kriegsdienstverweigerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1986

Die Bundesregierung versteht unter „Totalverweigerern" alle Wehrpflichtigen, die es ablehnen, sich dem Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu unterziehen und die nach Einberufung jegliche Dienstausübung verweigern. Sie sind wie alle anderen Soldaten zu behandeln, die mehrfach Gehorsamsverweigerung begehen. Sie werden aus der Bundeswehr entlassen, wenn gegen sie eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr ausgesprochen wurde.

Aus dem Bereich des II. Korps in Ulm wurde im Jahr 1986 bislang ein Fall andauernder Gehorsamsverweigerung gemeldet. Grundsätzlich berührt der Fall einer „Totalverweigerung" nicht die Sicherheitslage eines Korps.

42. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Betrachtet die Bundesregierung es als üblich, vertretbar oder juristisch korrekt, daß Mitgliedern des Wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion (Leiter MdL Dr. Weiß) ein Luftwaffentransporter vom Typ Transall zu einem Informationsbesuch in Kreta zur Verfügung gestellt wurde (siehe Schwabacher Tageblatt vom 23. April 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1986

Die Mitglieder des Wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion haben in der Zeit vom 8. bis 16. April 1986 das Luftwaffenausbildungsregiment 3 zu einem Übungsschießen mit Flugabwehrkanonen zum Schießplatz auf der Insel Kreta begleitet, um sich über die Ausbildung der Soldaten zu informieren.

Die Bundeswehr hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes dienstliches Interesse an der Information von Mandatsträgern.

Der Transport von übenden Einheiten der Bundeswehr nach Kreta wird regelmäßig mit Lufttransportflugzeugen C-160 TRANSALL durchgeführt. Im Rahmen freier Sitzplatzkapazität bei der Verlegung des übenden Truppenteils wurde den Mitgliedern des Wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion der Mitflug genehmigt.

Der Mitflug von Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Luftfahrzeugen der Bundeswehr ist kostenfrei und kann in Übereinstimmung mit gültigen Erlassen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes gewährt werden.

43. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Trifft es zu, daß nach Bekanntwerden der hohen Bodenbelastung im Anschluß an den Reaktorunfall in Tschernobyl in Bayern Bundeswehrangehörige mehrere Nächte im Freien und auf dem Boden campieren mußten (vgl. Leserbriefe in

Süddeutsche Zeitung vom 15. Mai 1986) und andererseits im behördeneigenen Kindergarten des Bundesministeriums der Verteidigung in Bonn wegen der Kontaminationsgefahr der Sand des Sandkastens ausgewechselt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Mai 1986

Seit Bekanntwerden des Reaktorunfalls in Tschernobyl und seiner Folgen wird durch den Bundesminister der Verteidigung laufend geprüft, welche Auswirkungen sich für den Dienstbetrieb in der Bundeswehr ergeben. Bis heute hat sich keine Notwendigkeit ergeben, den Dienstbetrieb, insbesondere auch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Gelände, einzuschränken. Bei dieser Entscheidung stützt sich der Bundesminister der Verteidigung auf die Empfehlungen der Bundesregierung und der Strahlenschutzkommission, die von der Bundesregierung bekanntgegebenen Meßdaten der Bundesländer und eigene Meßdaten.

Die Dienststellen der Bundeswehr beachten nach Weisung des Bundesministers der Verteidigung vom 6. Mai 1986 die Empfehlungen der Bundesregierung. Da einige Bundesländer und örtliche zivile Behörden zum Teil Empfehlungen ausgesprochen haben, die über die Maßnahmen der Bundesregierung hinausgehen, wird es verschiedentlich vorgekommen sein und weiter vorkommen, daß beispielsweise Soldaten bei Übungen im Freien biwakieren, während gleichzeitig über Medien anderslautende, von der Bundesregierung jedoch als nicht sachgerecht bezeichnete Empfehlungen verbreitet werden. Das dürfte auch bei dem in einem Leserbrief geschilderten Fall so gewesen sein.

Hinsichtlich des Austausches von Sand in der Kindertagesstätte des Bundesministeriums der Verteigigung stelle ich fest:

Das Auswechseln von Sand in den Spielsandkästen der Kindertagesstätte wurde bereits am 20. März 1986 veranlaßt, die Sandentnahme erfolgte am 15. April 1986, also ca. zwei Wochen vor dem Reaktorunglück von Tschernobyl. Die Erneuerung erfolgt routinemäßig alle zwei Jahre, jeweils zu Beginn der Außenspielsaison.

44. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Welche Schutzvorkehrungen wurden nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl seitens der Bundeswehrführung getroffen, um die Strahlungsgefährdung der Soldaten zu vermindern, und in welcher Form wurden die Bundeswehrangehörigen über mögliche Gesundheitsgefahren informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Mai 1986

Der Bundesminister der Verteidigung hat die militärischen Dienststellen angewiesen, Vorsorgemaßnahmen der Bundesregierung, die über die Medien bekanntgegeben wurden, zu beachten. Insbesondere wurden die für die Lebensmittelüberwachung verantwortlichen Sachverständigen der Bundeswehr aufgefordert, in Verbindung mit den zuständigen zivilen Stellen die Einhaltung der von der Bundesregierung bekanntgegebenen Richtwerte für Nahrungsmittel in der Bundeswehr zu überwachen.

Darüber hinaus erfolgten

- Kontaminationsmessungen an militärischen Luftfahrzeugen,
- allgemeine Radioaktivitätsmessungen an Wehrmaterial sowie Umgebungsmessungen durch Fachstellen der Bundeswehr,

– Messungen an Luftfiltern von raumlufttechnischen Anlagen. Schutzmaßnahmen wurden für den Fall eines aus betriebstechnischen Gründen erforderlichen Ausbaus angeordnet.

Aus allen Messungen konnte ein Erfordernis zu besonderen Schutzmaßnahmen – mit Ausnahme des Luftfilterausbaus – nicht hergeleitet werden.

45. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß – wie aus Äußerungen von Grundwehrdienstleistenden zu entnehmen ist (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 15. Mai 1986) – keine Einschränkungen in der Gefechtsausbildung der Soldaten verfügt wurden, obwohl die Verantwortlichen den Bürgern geraten hatten, Berührung mit dem natürlichen Untergrund zu vermeiden, was beim Bewegen im Gelände, beim Lagern oder beim Übernachten im Freien nicht zu umgehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Mai 1986

Die in verschiedenen Bundesländern ausgesprochenen weitergehenden Empfehlungen, wie z. B. Vermeiden einer Berührung des natürlichen Untergrunds, waren nach den Erkenntnissen der Bundesregierung und der Strahlenschutzkommission unnötig. Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Gelände brauchte deshalb nicht eingeschränkt zu werden. Diese Entscheidung stützte sich neben den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission auch auf die in den Bundesländern gewonnenen und vom Bundesminister des Innern bekanntgegebenen Meßdaten sowie auf eigene Meßdaten der Bundeswehr.

46. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Welche Grenzwerte gelten bezüglich der höchstzulässigen Dosis radioaktiver Strahlung für die Truppe im Vergleich zur Zivilbevölkerung bzw. zu Arbeitern in Atomanlagen, und welchen Gesundheitsgefährdungen müssen sich demzufolge Soldaten auf Grund ihrer Dienstpflichten aussetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Mai 1986

Da die Bundeswehr nicht vom Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung ausgenommen ist, gelten deren Grenzwerte auch im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Die mit dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Bundeswehr verbundenen Risiken unterscheiden sich nicht von den Risiken bei vergleichbaren Tätigkeiten im zivilen Bereich.

47. Abgeordneter **Gerstl (Passau)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in verschiedenen europäischen Staaten militärische Übungen mit Hinweis auf mögliche Strahlenbelastungen abgebrochen wurden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Mai 1986

Dem Bundesminister der Verteidigung ist bekannt, daß in der Republik Österreich militärische Übungen vorübergehend eingeschränkt wurden. Von Einschränkungen militärischer Übungen in anderen Staaten ist dem Bundesminister der Verteidigung nichts bekannt. Eine Wertung der Maßnahmen in der Republik Österreich ist der Bundesregierung nicht möglich.

48. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Wehrdienstpflichtige 1985 nach Begutachtung durch Psychologen als wehrdienstuntauglich aus der Bundeswehr entlassen wurden, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob diese als wehrdienstuntauglich Entlassenen niemals mehr eine Anstellung im öffentlichen Dienst bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. Mai 1986

1. Bei Wehrpflichtigen mit ungenügenden Ergebnissen der psychologischen Eignungs- und Verwendungsprüfung (EVP) sind diese mit Zusatzbefunden dem Musterungsarzt zuzuleiten, der abschließend gemäß § 17 Wehrpflichtgesetz über die Tauglichkeit befindet. Die Entscheidung über die ärztliche Wehrdiensttauglichkeit/-untauglichkeit obliegt demnach nicht dem Psychologen.

 1985 wurden bei 351 426 Wehrpflichtigen die EVP durchgeführt, wovon 1 795 Ergebnisse (ca. 0,5 v. H.) abschließend ärztlich bewertet wurden.

2. Erkenntnisse darüber, ob diese Wehrdienstuntauglichen keine Anstellung im öffentlichen Dienst bekommen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

49. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß am 5. Mai 1986, also neun Tage nach der Katastrophe von Tschernobyl und in Kenntnis des radioaktiven Niederschlages, zwei Bundeswehr-Kompanien in Lüneburg bzw. Wolfenbüttel bei regnerischem Wetter ausrückten und durch den Matsch robben mußten und daß eine anschließend erfolgte Radioaktivitätsmessung mit Hilfe eines Geigerzählers ergab, daß auch aus diesem Grund ein Abduschen notwendig wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. Mai 1986

Eine Stellungnahme zu den aufgeführten Fällen ist auf Grund unzureichender Detailangaben nicht möglich.

Allgemein kann jedoch festgestellt werden, daß sich auf Grund des Reaktorunfalls in der UdSSR für die Bundeswehr zu keiner Zeit, auch nicht am 5. Mai 1986, die Notwendigkeit ergeben hat, ihren Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Gelände einzuschränken. Der Bundesminister der Verteidigung konnte sich bei dieser Entscheidung auf die Meßdaten der Bundesländer, eigene Meßdaten und auf die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission stützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

50. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung derzeit oder in nächster Zukunft eine Änderung des Lebensmittelrechts dahin gehend, daß der Verbraucherin/dem Verbraucher auf den im Handel dargereichten Waren die zusätzliche Information über die radioaktive Belastung in bezug zu den gesetzlich

festgesetzten Höchstbelastungswerten angezeigt wird, da die radioaktive Belastung künftig größer wird und der Verbraucherin/dem Verbraucher selbst überlassen wird, für welche Produkte sie/er sich entscheidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Juni 1986

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine derartige Änderung lebensmittelrechtlicher Vorschriften in die Wege zu leiten. Eine solche Regelung würde im übrigen gegen das geltende höherrangige EG-Recht verstoßen. Anläßlich der kürzlich auf EG-Ebene wegen des Reaktorunfalls in der UdSSR durchgeführten Beratungen ist eine Änderung der einschlägigen gemeinschaftlichen Regelungen über die Kennzeichnung von Lebensmitteln nicht für geboten erachtet worden.

Auch aus sachlichen Gründen ist es nicht geboten, eine Kennzeichnung von Lebensmitteln durch Angaben über den jeweiligen Radioaktivitätsgehalt des Erzeugnisses vorzuschreiben. Die Strahlenschutzkommission des Bundesministers des Innern ist in ihrer Stellungnahme vom 16. Mai 1986 zu dem Ergebnis gelangt, daß selbst unter Zugrundelegung der ungünstigsten Annahmen die effektive Dosis für Erwachsene und Kleinkinder im Jahre 1986 und in den darauf folgenden Jahren erheblich unter derjenigen effektiven Dosis liegen wird, die durch die natürliche Strahlenbelastung verursacht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

51. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Nach welchen Gesichtspunkten gibt die Deutsche Bundesbahn sogenannte „Städtefahrpläne", in denen die Fahrverbindungen von Hauptbahnhöfen großer Städte angegeben sind, heraus?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 2. Juni 1986

Kriterium für die Herausgabe der „Städteverbindungen", in denen in Kurzform wichtige Reisezugverbindungen aufgeführt sind, ist das Verkehrsaufkommen. Die Deutsche Bundesbahn stellt diese Kurzinformationen für derzeit 102 Städte auf.

52. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund existiert ein solcher Städtefahrplan nicht für die Stadt Neuss mit 145 000 Einwohnern und einem Einzugsbereich von insgesamt 400 000 Einwohnern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 2. Juni 1986

In Verbindung mit den für Düsseldorf und Köln vorhandenen „Städteverbindungen" und dem „Zettelfahrplan" für die Kursbuchstrecke 470 (Köln/Düsseldorf—Neuss—Krefeld) besteht für Neuss bereits eine nahezu gleichwertige Information. Diese „Zettelfahrpläne", die auf jeweils einem Blatt eine Kursbuchtabelle enthalten, werden von den Fahrkartenausgaben kostenlos ausgegeben.

Die Deutsche Bundesbahn prüft z. Z., ob für Neuss ebenfalls „Städteverbindungen" herausgegeben werden können.

53. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit dem geplanten Abzug von Dienststellen der Deutschen Bundesbahn aus Neustadt (Weinstraße) nach Karlsruhe und Mannheim im Zuge der Einrichtung von Regionaldezernaten eine Austrocknung der Pfalz betrieben wird und diese Zentralisation der Bahnpräsenz in Ballungsgebieten dem erklärten Ziel des Deutschen Bundestages widerspricht, strukturschwache Räume und Mittelzentren bei der Zusammenfassung und Verlagerung von Dienststellen besonders zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

Wegen der ab 1. Oktober 1986 vorgesehenen Einrichtung der Regionaldezernate bei der Deutschen Bundesbahn (DB) werden sich teilweise auch Veränderungen hinsichtlich Umfang und Abgrenzung der diesen Regionaldezernaten künftig zugeordneten Dienststellen ergeben. Wie die DB berichtet, soll über entsprechende organisatorische Anpassungsmaßnahmen bei den Dienststellen jedoch erst nach Abschluß der Umstellungsphase im Jahre 1987 endgültig entschieden werden. Gegenwärtig ist weder der Abzug von Dienststellen aus Neustadt (Weinstraße) noch deren Verlagerung nach Karlsruhe und Mannheim geplant.

54. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge ihrer politischen Verantwortung dafür Sorge zu tragen, daß der weitere Bestand der Bahnmeisterei Neustadt (Weinstraße) gesichert bleibt und dies zu gewährleisten, indem die gesamte Bahnmeisterei mit ihrer gegenwärtigen Größe erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) ist der Fortbestand der Bahnmeisterei Neustadt (Weinstraße) als Dienststelle auch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Regionaldezernate gesichert. Hinsichtlich der erforderlichen Neuabgrenzung und Zuordnung von Baubezirken der Bahnmeistereien im Raum Neustadt (Weinstraße)/Landau wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen. Die DB wird im Einzelfall auch prüfen, ob strukturschwache Räume bei der endgültigen Standortfestlegung bevorzugt werden können.

55. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Einführung von Umweltkarten örtlicher oder regionaler öffentlicher Verkehrsunternehmen zu fördern, nicht einmal dann, wenn sie – wie beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – selbst Vertragspartner ist, und unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit, ihre Position hin zu einer nachdrücklichen Unterstützung der Einführung von Umweltkarten zu revidieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1986

Verschiedene Städte versuchen zur Zeit mit stark rabattierten „Umweltschutz-Tickets" zusätzliche Anreize zur Benutzung ihrer ÖPNV-Unternehmen zu schaffen.

Für die Bundesregierung gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit, Tarifmaßnahmen der Städte zu fördern, weil der ÖPNV nach unserer Verfassung in erster Linie Aufgabe der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften ist.

In den Verkehrs- und Tarifverbünden ist die Deutsche Bundesbahn (DB) Mitglieds-Unternehmen, der Bund Grundvertragspartner. Das Verbund-Engagement der DB verursacht bereits rund 1,2 Milliarden DM/Jahr an Defiziten.

56. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat das Unternehmen Deutsche Bundesbahn es versäumt, sich durch Tarifsenkungen im Personenverkehr dem fallenden Kostenniveau beim Marktkonkurrenten Personenkraftwagen-Verkehr durch die sinkenden Benzinpreise marktgerecht anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1986

Die sinkenden Ölpreise haben zwar zu einer Absenkung der Benzinpreise geführt, die der Deutschen Bundesbahn (DB) entstehenden Kosten aber kaum verändert, da diese weitgehend ölunabhängig sind.

Eine generelle Preissenkung wäre nur vertretbar, wenn die damit verbundenen Erlösverluste durch entsprechende Erhöhung der Fahrgastzahlen zumindest kompensiert würden. Dies ist nach Mitteilung der DB nicht zu erwarten.

57. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen ist es sowohl der Deutschen Bundesbahn (DB) als auch der Bundesregierung nach wie vor nicht möglich, anzugeben, für welche einzelnen Maßnahmen und Bundesbahnstrecken die jeweils 300 Millionen DM für 1985 und 400 Millionen DM für 1986 an zweckgebundenen Investitionsmitteln für Zweigstrecken der DB verwendet wurden bzw. werden, und bis wann wird diese Aufstellung voraussichtlich endlich vorliegen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1986

Mit Schreiben vom 14. März 1986 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) gebeten wurde, eine Auflistung der entsprechenden Maßnahmen zur Rationalisierung und Vereinfachung der Betriebsführung zu übersenden. Nach Mitteilung der DB hat sie in den Jahren 1985 und 1986 über 1 000 Einzelmaßnahmen durchgeführt, deren Zusammenstellung zeitaufwendig ist. Die Aufstellung wird voraussichtlich im Juli 1986 vorliegen.

58. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die durch die Deutsche Bundesbahn im Jahre 1986 getätigten Investitionen und wieviel zahlt davon der Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

Die Deutsche Bundesbahn plant 1986 Investitionen in Höhe von 6,342 Milliarden DM zu realisieren.

Die Investitionshilfen des Bundes betragen einschließlich der Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 4,022 Milliarden DM.

59. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wie wirken sich diese Investitionen auf den Arbeitsmarkt aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

Für alle Verkehrsbereiche kann mit einer primären Beschäftigungswirkung von 18 bis 20 Arbeitsplätzen je Million DM Investitionen gerechnet werden. Demnach ist davon auszugehen, daß durch die Investitionen der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1986 114 000 bis 127 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Darüber hinaus können noch sogenannte sekundäre Effekte mit bis zu 25 v. H. der primären Wirkungen infolge der durch die zusätzlichen Erwerbseinkünfte gesteigerten Nachfrage nach Verbrauchsgütern hinzukommen.

60. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Kann ich davon ausgehen, daß der Zugverkehr auf der Bundesbahnstrecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg („Samba") auch während der Zeit des Winterfahrplans 1986/87 ohne wesentliche Einschränkungen weitergeführt wird, wie das ein Vertreter der Bundesbahndirektion Köln auf der Veranstaltung der Bürgerinitiative „Rettet den Samba" in Wuppertal am 27. Mai 1986 erklärt hat und dabei Vermutungen, die Deutsche Bundesbahn würde den Betrieb unter Berufung auf „mangelnde Betriebssicherheit" reduzieren oder einstellen wollen, explizit zurückwies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1986

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist von den Vertretern der Bundesbahndirektion Köln eine derartige Aussage nicht getroffen worden. Gemäß meinen Antworten vom 18. November 1985 und 30. Dezember 1985 auf Ihre Fragen vom 7. November 1985 und 19. Dezember 1985 wird die DB das Angebot auf der Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg entsprechend den Verpflichtungen gemäß § 4 des Bundesbahngesetzes und § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes bis zur endgültigen Entscheidung über den Bestand der Strecke aufrechterhalten.

61. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist bei den im Jahre 1986 getätigten Gesamtinvestitionen der Deutschen Bundesbahn der Anteil der Modernisierungsinvestitionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

Die Deutsche Bundesbahn (DB) unterscheidet üblicherweise nur zwischen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Für 1986 hat die DB Gesamtinvestitionen in Höhe von 6,342 Milliarden DM vorgesehen.

Davon 3,279 Milliarden DM Erweiterungsinvestitionen
2,956 Milliarden DM Ersatzinvestitionen
0,107 Milliarden DM Finanzanlagen und Vorräte.

62. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind dabei die Investitionen für Bahnübergänge und für Nebenstrecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juni 1986

1986 beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn 174 Millionen DM Investitionen für Bahnübergänge und rund 400 Millionen DM für Nebenstrecken und eingleisige Hauptbahnen auszugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

63. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Was hat den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranlaßt, die Zuständigkeit für die technische Bauforschung aus der Abteilung Bauwesen in die Abteilung Raumordnung und Städtebau zu verlegen?

64. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser sachfremden Zuordnung für Umfang, Inhalt und Verfahren der Bauforschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Mai 1986

Die Verwaltung auf dem Gebiet der baufachlichen Ressortforschung (Ausschreibung, Vergabe, Vertragsabwicklung, Titelbewirtschaftung) ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Abteilung Raumordnung und Städtebau zugeordnet worden. Diese Abteilung ist bislang schon für die Forschungskoordinierung sowie für die Verwaltung der übrigen Ressortforschungsbereiche zuständig. Von der vorgenommenen administrativen Zusammenführung der Ressortforschungsverwaltung verspricht sich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zugleich eine noch wirksamere erfolgsorientierte Betreuung sowie eine stärkere Ausrichtung der Ressortforschungsvorhaben aller Fachabteilungen an den Gesamtinteressen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Die Abteilung Bauwesen bleibt nach wie vor sachlich zuständig

- für die Förderung der Bauforschung gemäß § 91 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und
- für die Entwicklung und fachliche Betreuung von Forschungsschwerpunkten und Forschungsprojekten im Rahmen der baufachlichen Ressortforschung.

65. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung endlich ein geschlossenes Konzept ihrer bautechnischen und städtebaulichen Ressortforschung, Modell- und Demonstrativmaßnahmen und Wettbewerbe vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Mai 1986

Die Bundesregierung hat im Faktenbericht 1986 zum Bundesforschungsbericht (Drucksache 10/5298) die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Ressortbereiche dargestellt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat darüber hinaus am 13. November 1985 seine vorläufige Forschungsplanung dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages – Unterausschuß „Schwerpunkte der Ressortforschung im Geschäftsbereich BMBau" – vorgestellt. Der Ausschuß hat die vorgestellte Forschungsplanung positiv beurteilt.

Auch die inzwischen vorliegende fortgeschriebene Forschungsplanung 1986 – einschließlich der Forschungskonzeption für die Modell-, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben – wird dem 16. Ausschuß vorgelegt. Eine Behandlung dieser Vorlage im 16. Ausschuß ist noch vor Eintritt in die Sommerpause vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

66. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

In welcher Höhe ist in den letzten 20 Jahren mit öffentlichen Mitteln die Forschung im Bereich der Kernenergie einerseits und der Sonnenenergie andererseits unterstützt worden, und welche Mittel hat die Industrie für diese Forschungsbereiche aufgewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Juni 1986

Aus öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern wurden in den letzten 20 Jahren für Forschung und Entwicklung im Bereich Kernenergie rund 20 Milliarden DM aufgewandt (BMFT-Anteil 12,5 Milliarden DM). Darin enthalten sind u. a. die Entwicklung der fortgeschrittenen Reaktortechnologien und der Bau von Prototypanlagen. Rund die Hälfte dieser Summe wurde für die Entwicklung von Technologien aufgewendet, die noch nicht kommerziell genutzt werden.

Eine vergleichende Erhebung aller öffentlichen Mittel im Bereich der erneuerbaren Energiequellen, d. h. vorwiegend der Sonnenenergie, liegt nicht vor. Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) sind in den zurückliegenden zwölf Jahren zu Beginn der Förderung Mittel in Höhe von etwa 1,5 Milliarden DM für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und energiesparender Technologien aufgewendet worden. Hinzu kommen erhebliche Aufwendungen der EG im Rahmen der europäischen Forschungs- und Demonstrationsprogramme für neue Energiequellen, weitere Aufwendungen der Länder sowie indirekte Hilfen durch die Bundesregierung in Form von Investitionszulagen (§ 4 a Investitionszulagengesetz), Abschreibungen bei der Einkommensteuer (§ 82 a Einkommensteuerdurchführungsverordnung) und weitere Zuschußregelungen.

Auf Grund allgemeiner Abschätzung belaufen sich die Forschungsmittel der Wirtschaft auf etwa 6 Milliarden DM für Kernenergie (neben den Investitionen für Anlagen von 60 Milliarden DM) und 300 Millionen DM für erneuerbare Energien.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

67. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

In welcher Weise trägt die Bundesregierung dazu bei, die Ziele der internationalen Trinkwasser- und Sanitärdekade der UN in den Entwicklungsländern zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. Juni 1986

Wegen der besonderen Grundbedürfnisorientierung und ihrer Bedeutung für Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern (ca. 80 v. H. aller Krankheiten in den Entwicklungsländern entstehen durch unzureichendes oder verunreinigtes Wasser oder über Abwasser und Abfall) hat die Bundesregierung die „Wasserdekade 1981–1990" schon seit ihrer Vorbereitungsphase im Jahre 1978 immer besonders aktiv unterstützt. Nach Ansicht des UNDP hat „sie dabei international die führende Rolle übernommen".

Die Aktivitäten lassen sich in drei Arbeitsbereiche zusammenfassen:

1. Verbesserung der Planungskapazität der Entwicklungsländer

 In einem Kooperations-Programm mit der WHO wurden mit deutscher Unterstützung über 20 Entwicklungsländer bei der Erarbeitung und Umsetzung systematischer Planungsunterlagen für bedarfsgerechte Trinkwasser- und Sanitärprogramme unterstützt. Gemeinsam mit anderen bilateralen Gebern unterstützt die Bundesregierung Pilot- und Demonstrationsvorhaben von UNDP/Weltbank zur Entwicklung und Verbreitung von einfachen Wassergewinnungseinrichtungen (z. B. wartungsfreundliche Handpumpen), von einfachen Entsorgungseinrichtungen und zur Abfallwiederverwendung.

2. Entwicklung eines neuen Sektorkonzepts

 Auf Grund der Erkenntnisse bei der Vorbereitung der „Wasserdekade" und zahlreicher eigener Evaluierungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden anfangs der 80er Jahre Engpässe und Schwachstellen bei der bisherigen Projektplanung und -durchführung identifiziert. In Zusammenarbeit mit GTZ, KfW und Weltbank wurde 1983/84 daraus das neue Sektorkonzept „Wasserversorgung und Sanitärmaßnahmen in Entwicklungsländern" erarbeitet und am 22. Mai 1984 verabschiedet. Angesichts der Tatsache, daß etwa 60 v. H. der Bevölkerung der Entwicklungsländer keinen Zugang zu hygienisch vertretbarem Trinkwasser und etwa 80 v. H. über keinerlei geordnete Entsorgung verfügen, erschien es nicht länger vertretbar, die Hilfe in diesem Sektor weitgehend auf die Wasserversorgung städtischer Zentral- und Residentialgebiete zu beschränken.

 Nach dem neuen Sektorkonzept sollen Vorhaben nur noch gefördert werden, wenn sie den auf ein realistisches Maß reduzierten Standards entsprechen, sich in integrierte Gesamtvorhaben sinnvoll einfügen und von der Bevölkerung mitgetragen werden können.

 Soweit bisher erkennbar, können die neuen Vorgaben bei der Umsetzung in den Entwicklungsländern überwiegend erfolgreich durchgesetzt werden.

3. Internationale Koordinierung der EZ im „Wassersektor"

 Die Bundesregierung unterstützt seit 1984 die WHO bei einer schrittweisen systematischen Geberkoordinierung. Nach Treffen in Königswinter (1984) und bei der OECD in Paris (1985) auf bilateraler Ebene sowie in Abstimmung mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, Regionalbanken, Arabische Fonds) wurde auch mit Fachvertretern aus Entwicklungsländern Einigkeit über die neue Sektorstrategie erzielt. Angesichts der Wirtschaftskrise in den meisten Entwicklungsländern ist die Bereitschaft zum effizienteren Einsatz der knapper gewordenen Ressourcen und damit die Bereitschaft zur Reduzierung des Anspruchsniveaus für den einzelnen Nutzer allgemein erheblich gestiegen. Vor allem waren sich die bilateralen Geber

einig, zukünftig konkurrierende, sich gegenseitig überbietende Hilfsangebote durch konkrete, länder- und sektorbezogene Koordinierungsgespräche zu vermeiden.

Zukünftig sollen regelmäßig Geberabstimmungen für einzelne Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit diesen stattfinden. Erste Versuche werden derzeit unternommen in Nepal (Mai 1986) und Peru (Juli 1986) durch WHO/Bundesrepublik Deutschland und für Burkina Faso in Paris (Juni 1986) durch Frankreich.

Welche Bedeutung die Entwicklungsländer selbst der Dekade beimessen, geht aus dem sprunghaften Anstieg der deutschen Hilfe für den Wasser- und Sanitärbereich hervor:

Sektoranteil bis 1980:	3,5 v. H.
1981 bis 1984:	6,5 v. H.
1985:	14,7 v. H.

Im Jahre 1985 wurden für bilaterale Technische Zusammenarbeit und Finanzielle Zusammenarbeit für diesen Sektor 352,3 Millionen DM bereitgestellt. Für die kommenden Jahre ist mit einer weiteren Steigerung allerdings nicht mehr zu rechnen.

68. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, um die Ressource Wasser vor Schädigungen wie Übernutzung und Verunreinigung zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. Juni 1986

Nach dem neuen Sektorkonzept ist der Sicherung der Wasserressourcen bei Planung, Bau und Betrieb aller Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen durch Berücksichtigung detaillierter Vorgaben oberste Priorität einzuräumen. Möglichkeiten und Grenzen der Ressourcennutzung für Trinkwasserversorgung, landwirtschaftliche Bewässerung, Viehzucht, gewerbliche und industrielle Produktion sowie Wasserkraft sind dabei aufeinander abzustimmen. Die konsequente Einbeziehung der Entsorgungsmaßnahmen für feste und flüssige Abfallstoffe in die Projektplanung dient neben der Gesundheitsfürsorge auch dem Schutz der Wasserressourcen.

In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (z. B. ECLAC – Economic Commission for Latin America and the Caribean) werden regionale Wassernutzungsplanungen unterstützt. Durch hydrogeologische Untersuchungen in zahlreichen Entwicklungsländern mit Unterstützung der BGR (Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe) wird die Grundlage für eine systematische Erschließung und die Vermeidung der Übernutzung von Wasserressourcen geschaffen.

Im Rahmen der bilateralen Maßnahme zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Ernährungssicherung aus eigener Kraft ist die Bundesregierung verstärkt bemüht, durch standortgerechte, umweltschonende Produktionsmethoden die Anwendung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel so gering wie möglich zu halten.

In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (z. B. ECLAC – Economic Commission for Latin America and the Caribean) werden regionale Wassernutzungsplanungen unterstützt.

Bonn, den 6. Juni 1986

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333